

ANTRAG AUF UMPFARRUNG
IN DIE EV. – LUTH. ERLÖSERKIRCHENGEMEINDE / GOSPELKIRCHE HANNOVER

Ev.-luth. Erlöserkirchengemeinde / Kirchenvorstand
An der Erlöserkirche 2 / 30449 Hannover

Name	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	

Sehr geehrter Kirchenvorstand,

hiermit möchte ich mich in die
Ev.-luth. Erlöserkirchengemeinde / GOSPELKIRCHE HANNOVER
umpfarren lassen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Annahme meines Antrages
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift

Uns interessiert Ihr/Dein Beweggrund für die Umpfarrung und wir bitten Sie/Dich, uns diesen zu nennen (bitte ankreuzen oder ergänzen):

- ich war schon Mitglied in der Gemeinde und bin nur umgezogen
- ich habe von Freunden/Bekannten von der Gospelkirche gehört
- ich bin durch ein Konzert/einen Workshop o.ä. auf die Gospelkirche aufmerksam geworden
- anderer Grund:

Kirchengemeindeordnung (KGO) in der Fassung vom 28. April 2006

§ 9 [Umpfarrung]

(1) Will ein Glied der Kirchengemeinde einer anderen Kirchengemeinde angehören, so hat es einen begründeten Antrag an den Kirchenvorstand der aufnehmenden Kirchengemeinde zu stellen. Der Kirchenvorstand der aufnehmenden Kirchengemeinde entscheidet im Benehmen mit dem Kirchenvorstand der abgebenden Kirchengemeinde über den Antrag.

(2) Dem Antrag ist stattzugeben, wenn nicht kirchlich anzuerkennende Gründe entgegenstehen. Bei Ablehnung des Antrags durch den Kirchenvorstand steht dem Antragsteller innerhalb eines Monats das Recht der Beschwerde bei dem Kirchenkreisvorstand zu. Die Entscheidung des Kirchenkreisvorstandes unterliegt nicht der Nachprüfung durch den Rechtshof.

(3) Ist der Antrag bei einem Wohnsitzwechsel gestellt worden, um der Kirchengemeinde des bisherigen Wohnsitzes weiter anzugehören, so wirken die dem Antrag stattgebenden Entscheidungen vom Zeitpunkt des Wohnsitzwechsels an. Der Antrag kann noch innerhalb eines Monats nach Wohnsitzwechsel gestellt werden.